



GEMEINDEAMT RUDEN

Obermitterdorf 30, A – 9113 Ruden, Bezirk Völkermarkt / Kärnten
Tel.: 04234/218 Fax: 04234/218-6 www.ruden.at E-Mail: ruden@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/8/2022

Niederschrift (Beschlussprotokoll)

Über die 8. Sitzung des Gemeinderates am 10. November 2022, mit dem Beginn um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Ruden.

Anwesend:

Bürgermeister:	Rudolf Skorjanz, als Vorsitzender
Gemeindevorstandsmitglieder:	Ing. Dietmar Karlbauer, Mag. Martina Stern, Mag. Reinhard Kreuz
Gemeinderatsmitglieder:	Peter Hirm, Arno Grilc, Alfred Sadnik, Ing. Alois Fritzl, Mag. Arnold Sadjak, Harald Bierbaumer, Ing. Manuel Kutschek
Entschuldigt:	Karl-Heinz Korak (arbeitsverhindert), Ing. Harald Gadner (arbeitsverhindert), Manuel Roscher, BSc (arbeitsverhindert), David Krall (arbeitsverhindert)
Ersatzmitglied:	Gert Hofman, Christopher Grilz, Fritzl Thomas (ab 19:10), Vinzenz Samitsch
Schriftführerin: Finanzverwalter:	Amtsleiterin Mag. Alexandra Lipovsek Patrick Oswaldi
Auskunftspersonen:	Peter Scharck (zu TOP 16) DI Dr. Josef Polster (zu TOP 16) PI Günther Kazianka (zu TOP 10)
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:10 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO 1998 in der Fassung 80/2020 unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung ordnungsgemäß einberufen:

Tagesordnung

TOP 1

Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates am 14. Juli 2022

TOP 2

Bestellung von Protokollprüfern für die Niederschrift der 8. Sitzung des Gemeinderates am 10. November 2022

TOP 3

Bericht des Kontrollausschusses vom 22. September 2022

TOP 4

Prüfbericht Amt der Kärntner Landesregierung über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben

TOP 5

2. Nachtragsvoranschlag 2022

TOP 6

Formelle Änderung Tierkörperentsorgungsverordnung

TOP 7

Verlängerung Bestäubungsbeitrag

TOP 8

Ankauf Salzstreugerät

TOP 9

Vertragliche Vereinbarung Gemeindeservicezentrum - Anschluss im Kärntner Behördennetzwerk

TOP 10

Antrag Erlassung einer Verordnung für eine Schulstraße

TOP 11

Grundsatzbeschluss Interkommunale Zusammenarbeit ASZ Ruden

TOP 12

Straßenpolizeiliche Verordnung

TOP 13

Übertragungsvertrag öffentliches Gut Luschnig

TOP 14

Vereinbarung Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung – Objekt Kraßnitz 12

TOP 15

Absichtserklärung zur Kooperation mit der Österreichischen Postbus AG

TOP 16

Kooperationsvereinbarung Breitbandausbau Ruden

Der Vorsitzende, Bürgermeister Rudolf Skorjanz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er befragt den Gemeinderat, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben oder die Aufnahme neuer Verhandlungsgegenstände beantragt wird.

Da dies nicht der Fall ist ersucht der Bürgermeister aufgrund der Anwesenheit von Auskunftspersonen, die
TOP 16 Kooperationsvereinbarung Breibandausbau Ruden und
TOP 10 Antrag Erlassung einer Verordnung für eine Schulstraße vorzuziehen.

Dies wird einstimmig vom Gemeinderat befürwortet.

Verlauf der Sitzung

Fragestunde gem. § 48 der K-AGO:

Die Fragestunde entfällt, da keine Anfragen eingelangt sind.

TOP 1

Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates am 14. Juli 2022

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates am 14. Juli 2022 wurde von den Protokollprüfern, Karl-Heinz Korak und Ing. Harald Gadner, unterfertigt. Da gegen die vorliegende Niederschrift über die 7. Sitzung des Gemeinderates am 14. Juli 2022 kein Einwand erhoben wird, wird diese vom Bürgermeister unterfertigt.

TOP 2

Bestellung von Protokollprüfern für die Niederschrift der 8. Sitzung des Gemeinderates am 10. November 2022

Als Protokollprüfer für die Niederschrift der gegenständlichen Sitzung am 10. November 2022 werden einstimmig folgende Mitglieder des Gemeinderates bestellt:

Peter Hirn
Ing. Manuel Kutschek

Verweis: vor Eingehen in TOP 3 wurden
TOP 16 Kooperationsvereinbarung Breibandausbau Ruden und
TOP 10 Antrag Erlassung einer Verordnung für eine Schulstraße behandelt.

Zu TOP 16 begrüßt der Bürgermeister die Auskunftspersonen Peter Schark (BIK) und DI Dr. Josef Polster (Kelag).

Zu TOP 10 begrüßt der Bürgermeister PI Günther Kazianka.

TOP 3

Bericht des Kontrollausschusses vom 22. September 2022

Der Bericht des Kontrollausschusses vom 22. September 2022 wird dem Gemeinderat vorgelegt und vom Berichterstatter, Harald Bierbaumer, zur Kenntnis gebracht.

NIEDERSCHRIFT

Über die 6. Prüfung der Gebarung der Gemeinde Ruden im Gemeindeamt (Sitzungsraum) durch den

KONTROLLAUSSCHUSS DER GEMEINDE RUDEN

Dauer der Prüfung: 22. September 2022, von 18:00 – 20:00 Uhr

Bei der Prüfung waren anwesend:

Obmann:	Bierbaumer Harald, Vorsitzender (FPÖ)
Mitglieder:	Hirm Peter, Mitglied (SPÖ) Sadjak Arnold, Mag., Mitglied (ÖVP)
Entschuldigt:	Korak Karl-Heinz, Mitglied (SPÖ) Roscher Manuel, BSc, Mitglied (SPÖ)
Ersatzmitglied:	Hofman Gert, Ing., Ersatzmitglied (SPÖ) Skorjanz Erwin, Ersatzmitglied (SPÖ)

Von der geprüften Kasse:

1. Gemeindebedienstete: Oswaldi Patrick, Finanzverwalter

Die Sitzung wurde vom Obmann gemäß den Bestimmungen des § 77 Abs. 1 der K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 80/2020 unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung

1. Wahl eines Berichterstatters
2. Überprüfung der laufenden Gebarung auf die Sparsamkeit, Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit für die Zeit vom 01.04.2022 bis 30.06.2022

letzte Gebarungsprüfung: am 06. Juli 2022 durch den

Kontrollausschuss lt. letzter Niederschrift

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um **18:00** Uhr. Er befragt die Mitglieder des Ausschusses, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben oder die Aufnahme neuer Verhandlungsgegenstände beantragt wird.

Anschließend geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

TOP 1:

Als Berichterstatter für die Sitzung des Kontrollausschusses am 22. September 2022 wird folgendes Mitglied einstimmig gewählt:

Harald Bierbaumer

TOP 2:

Dem Gebot der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit wird entsprochen.

Die in der Kontrollausschusssitzungsniederschrift vom 06. Juli 2022 enthaltenen Prüfungsbemerkungen wurden dem Gemeinderat in der Sitzung vom 14. Juli 2022 zur Kenntnis gebracht.

I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:

1. Den Bestimmungen des K-GHG (personelle Voraussetzungen und Abgrenzungen der Tätigkeiten) wird Rechnung getragen.
2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des K-GHG (Einheitskasse). Es wird eine Hauptkasse mit drei Nebenkassen geführt.

II. Kassenbestandsprüfung:

1. Kassenbestand:

Der Finanzverwalter legt dem Kontrollausschuss die erforderlichen Buchhaltungsunterlagen vor. Der Tagesabschluss liegt diesem Prüfungsergebnis als integrierender Bestandteil in Photokopie bei.

2. Zunächst wurden vom Finanzverwalter folgende Erklärungen abgegeben:

- a) Die zur Gebarungsprüfung vorgelegten Bücher und Unterlagen umfassen die gesamte Finanzverwaltung,
- b) alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen (verbucht),
- c) alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten,
- d) in den Kassenbeständen befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

3. Sodann wurde vom prüfenden Organ festgestellt:

- a) Der in den Buchhaltungsunterlagen dargestellte Kassenbestand von **€ 1.137.035,14** ist vorhanden.

- b) Die Guthaben der Kasse bei den angeführten Kreditunternehmen stimmen nach den vorliegenden Kontoauszügen und Bestätigungen mit den Angaben im Buchhaltungs-Tagesabschluss überein.
- c) Die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen wurden sachlich und rechnerisch geprüft und für richtig befunden. Demnach ergeben sich folgende Bestände:

Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung:	€ 1.137.035,14
Nachweis der liquiden Mittel (Kassabestand):	€ 1.137.035,14
Differenzbetrag:	€ 0,--

Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege wurden ganzheitlich und gewissenhaft vorgenommen. Geprüft wurden die Einnahmen- und Ausgabenanweisungen von Nr. 259 bis 472 des laufenden Finanzjahres.

Ebenso wurden die Belege der Kassabücher (Hauptkasse KA1 - Oswaldi von 105 bis 187, Nebenkasse KA2 - Haschei von 25 bis 69 und Nebenkasse KA4 - Grilz von 14 bis 25) geprüft. Nebenkassa 3 wurde nicht geprüft, da keine Bewegungen.

Zu den Einnahmen und Ausgabenanweisungen und der Kassabücher wurde keine Beanstandungen festgestellt (kleinere Rückfragen wurden vor Ort geklärt).

Ruden, am 22. September 2022

Beschluss:

Der Kontrollausschussbericht wird vom Gemeinderat ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

TOP 4

Prüfbericht Amt der Kärntner Landesregierung über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben

Der Prüfbericht über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben Zahl 03-VK 130-9/3-2022 wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Der Bericht des Amtes der Kärntner Landesregierung über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben wird vom Gemeinderat ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

TOP 5

2. Nachtragsvoranschlag 2022

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat den 2. NVA 2022 der Gemeinde Ruden und die dazugehörige Verordnung zu beschließen und die noch frei zur Verfügung stehenden BZ-Mittel 2022 in der Höhe von € 78.900,- für investive Maßnahmen zu binden.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte den 2. NVA 2022 der Gemeinde Ruden sowie die dazugehörige Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 10. November 2022, Zahl: 900-2/2/2022-Op, mit welcher der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge;	€	4.069.700,00
Aufwendungen:	€	3.977.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	17.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	65.100,00
<u>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€</u>	<u>43.700,00</u>

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe, wie folgt, festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.419.700,00
Auszahlungen:	€	4.203.500,00
<hr/>		
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ²	€	216.200,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG bleibt die gegenseitige Deckungsfähigkeit entsprechend dem Beschluss des Voranschlags 2022 bestehen.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG bleibt der Kontokorrentrahmen unverändert zum Beschluss des Voranschlags 2022.

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 11. November 2022 in Kraft.

TOP 6 Formelle Änderung Tierkörperentsorgungsverordnung

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat die formelle Änderung Tierkörperentsorgungsverordnung zu beschließen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat ohne Debatte die formelle Änderung der Tierkörperverwertungsverordnung wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 10. Juli 2022, Zahl: 528/2022/2-Op, mit dem Gebühren für die Entsorgung von Kleinmengen und tierischen Nebenprodukten aus Schlacht und Zerlegatigkeiten im kommunalen Sammelsystem ausgeschrieben werden (Tierkörperverwertungsverordnung)

Gemäß § 13 Kärntner Allgemeine Gemeindeverordnung – K-AGO, LGBl Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr. 80/2020, in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 133/2022, wird verordnet.

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeinde Ruden erhebt für die Entsorgung von ablieferungspflichtigen Kleinmengen und tierischen Nebenprodukten aus Schacht- und Zerlegetätigkeiten, über die Organisation der Meldung, Ablieferung und Weiterleitung sowie der Übernahme von Materialien und Nebenprodukten für Falltiere, Kleinmengen und Schlachtprodukten aus Schlacht- und Zerlegebetrieben in kommunalen Sammelsystemen (Tierkörperverwertungsverordnung 2008), sind folgende Gebühren zu leisten.

Für ablieferungspflichtige Gegenstände der

Kategorie 1 (SRM, tote Tiere gem. Kat. 1)	je Kilogramm	€ 0,40
Kategorie 2 (Schlachtmüll mit Weichteilen und toten Tieren gem. Kat 2)	je Kilogramm	€ 0,25
Kategorie 3 (Knochen, Rind, Schwein, Därme Schwein gewaschen)	je Kilogramm	€ 0,15

§ 2 Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

Die Gebühr wird vierteljährlich vorgeschrieben.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Die Verordnung tritt am 11. November 2022 in Kraft.
- (2) Mit diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 14. Juli 2022, Zahl: 528/2022, über die Ausschreibung von Tierkörperverwertungsgebühren außer Kraft.

TOP 7

Verlängerung Bestäubungsbeitrag

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Bestäubungsbeitrag soll bis 21.12.2023 verlängert werden. Die Prämie beträgt € 7,50 pro Jahr und Bienenvolk im Gemeindegebiet (Höchstbetrag € 375,00).

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die Verlängerung des Bestäubungsbeitrags bis 31.12.2023.

TOP 8

Ankauf Salzstreugerät

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dass aufgrund der Dringlichkeit folgender Auftragsvergabe zugestimmt wird:
Ankauf Salzstreugerät Polaro Mod XL der Firma Gerhard Töfflerl, Pischeldorfer Straße 132, 9020 Klagenfurt, It. Angebot vom 29.09.2022 und 12.10.2022, in der Höhe von € 7.026,67 netto.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig ohne Debatte die Zustimmung vom Gemeinderates erteilt.

TOP 9

Vertragliche Vereinbarung Gemeindeservicezentrum - Anschluss im Kärntner Behördennetzwerk

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge die vertragliche Vereinbarung mit dem Gemeindeservicezentrum – Anschluss im Kärntner Behördennetzwerk beschließen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte folgende Vereinbarung (Beilage).

TOP 10

Antrag Erlassung einer Verordnung für eine Schulstraße

Verweis: TOP 16 und TOP 10 wurden nach TOP 2 vorgezogen und behandelt.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, die Gemeinde Ruden möge für die Verbindungsstraße **0036 Volksschulweg** von der Einbindung „0070 -Obermitterdorfer Hauptstraße -“ bis zur „0072 Obermitterdorfer Straße“ (Wohnblöcke Neue Heimat) eine „**Schulstraße**“ entsprechend § 76d iVm § 53 Abs. 1 Z. 26a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert BGBl. Nr. 122/2022 beantragen.

Im Zuge der Diskussion wird angeregt eine „Dehnungszone“, die Zufahrt zur FF Ruden und die Klimafreundlichkeit nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig nach Diskussion die Beantragung zur Erlassung einer Verordnung Schulstraße für die Verbindungsstraße 0036 Volksschulweg.

TOP 11

Grundsatzbeschluss Interkommunale Zusammenarbeit ASZ Ruden

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag er möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit der Gemeinde Bleiburg die Interkommunale Zusammenarbeit – ASZ Ruden – ab 1.1.2023 einzugehen und für den Büroanlagenbau die IKZ-Förderung 2022 in der Höhe von € 40.000,- in Anspruch nehmen. Der IKZ-Anteil der Stadtgemeinde Bleiburg hat ebenso € 40.000,- zu betragen bzw. 50 % des Büroanlagenbaues (Kostenschätzung vom 5.11.2022).

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig mit Debatte den Grundsatzbeschluss mit der Gemeinde Bleiburg die Interkommunale Zusammenarbeit – ASZ Ruden – ab 1.1.2023 einzugehen und für den Büroanlagenbau die IKZ-Förderung 2022 in der Höhe von € 40.000,- in Anspruch zu nehmen. Der IKZ-Anteil der Stadtgemeinde Bleiburg hat ebenso € 40.000,- zu betragen bzw. 50 % des Büroanlagenbaues (Kostenschätzung vom 5.11.2022).

TOP 12

Straßenpolizeiliche Verordnung

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende straßenpolizeiliche Verordnung des Bürgermeisters betreffend Straßensanierungen 2022 zu genehmigen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes genehmigt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte vorliegende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Bürgermeisters der Gemeinde Ruden vom 27.9.2022, Zahl: 120-2/3/2022, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden

Gemäß §§ 43 Abs.1, 44, 94d Zi 4 u. 16 der StVO, BgBl, Nr. 159/1960 in Verbindung mit § 73 K-AGO, LBgl. Nr. 66/19888, beide in der derzeit geltenden Fassung, werden zur Durchführung von Sanierungsarbeiten durch die Fa. Kostmann GesmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä i. Lav. im Auftrag der Gemeinde Ruden folgende straßenpolizeilichen Maßnahmen verfügt:

**§ 1.
Verkehrsbeschränkung**

- (1) Der gesamte Verkehr wird in folgenden Bereichen beschränkt (Sanierungsarbeiten)
- a) 0002 Kleindiexer Gemeindestraße im Bereich Kraßnitz
 - b) 0049 OMV-Weg
 - c) 0142 Eiser-Berg-Straße
- (2) Die in der Beilage ersichtlichen Lagepläne bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

**§ 2.
Zeitraum**

Die Verkehrsbeschränkung gilt vom **3.10.2022 bis 31.12.2022**.

**§ 3.
Verkehrszeichen**

Folgende Verkehrszeichen sind anzubringen:

1. **§ 52/1 StVO, Fahrverbot**
2. **§ 52/10 a StVO Geschwindigkeitsbeschränkung**
3. **§ 52/10 b StVO, Ende Geschwindigkeitsbeschränkung**
4. **§ 53/16 b StVO, Umleitung**
5. **§ 52/5, § 53/7a StVO, Wartepflicht bei Gegenverkehr – i.V.m. Wartepflicht für Gegenverkehr**
6. **§ 52/15 StVO, Vorgeschriebene Fahrtrichtung**
7. **§ 50/9 StVO, Baustelle**
8. **§ 50/8a b c StVO, Fahrbahnverengung**
9. **§ 50/16 StVO, Andere Gefahren**
10. **§ 50/1 StVO, Querrinne oder Aufwölbung**
11. **§ 52/1 StVO, Ende Geschwindigkeitsbeschränkungen**

**§ 4
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung ist durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 3 dieser Verordnung kundzumachen. Sie tritt mit Anbringung bzw. Aufstellung der Beschilderung in Kraft und mit deren Entfernung außer Kraft.

TOP 13
Übertragungsvertrag öffentliches Gut Luschnig

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat vorliegenden Übertragungsvertrag zu beschließen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeinderates beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte folgenden Übertragungsvertrag laut Beilage 1.

TOP 14

Vereinbarung Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung – Objekt Kraßnitz 12

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat den Wasseranschluss der Liegenschaft Kraßnitz 12 an die Gemeindegewässerversorgungsanlage zu gewähren und die vorliegende privatrechtliche Vereinbarung zu beschließen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die vorliegende Vereinbarung.

TOP 15

Absichtserklärung zur Kooperation mit der Österreichischen Postbus AG

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat vorliegende Absichtserklärung zur Kooperation mit der Österreichischen Postbus AG zu beschließen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte vorliegende Absichtserklärung zur Kooperation.

Kooperationsvereinbarung Breitbandausbau Ruden

Verweis: TOP 16 und TOP 10 wurden nach TOP 2 vorgezogen und behandelt.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat vorliegende Absichtserklärung mit der Breitbandinitiative Kärnten und der Kelag zu beschließen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Diskussion vorliegende Absichtserklärung zur Kooperation.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und keine Wortmeldung mehr erfolgte, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 21:10 Uhr.

Der Bürgermeister:

Rudolf Skorjanz

Protokollprüfer:

Peter Hirm

Schritfführerin:

AL Mag. Alexandra Lipovsek

Protokollprüfer:

Ing. Manuel Kutschek